

HÄUFIG GESTELLTE FRAGEN

Stimmt es, wenn man noch im Bachelorstudium ist kann man maximal 30 ECTS aus dem Master machen?

Es gibt dazu in unserem Studienplan keine Regelung. Will man sich, aus welchen Gründen auch immer, Lehrveranstaltungen anrechnen lassen, so ist das für jeden Studenten individuell zu klären, da dies Angelegenheit des Studiendekans ist.

Stimmt es, dass man sich bei einer Einsichtnahme auch verschlechtern kann?

Ja, das stimmt.

Kann ich mir Lehrveranstaltungen anrechnen lassen?

Generell gilt es, alle im Curriculum vorgeschriebenen Lehrveranstaltungen zu absolvieren. Will man sich, aus welchen Gründen auch immer, Lehrveranstaltungen anrechnen lassen, so ist das für jeden Studenten individuell zu klären, da dies Angelegenheit des Studiendekans ist.

Stimmt es, dass ich ein Recht darauf habe meine Prüfungsunterlagen bei der Einsichtnahme zu kopieren?

RICHTIG! Im UG unter § 79 (5) steht: Der oder dem Studierenden ist Einsicht in die Beurteilungsunterlagen und in die Prüfungsprotokolle zu gewähren, wenn sie oder er dies innerhalb von sechs Monaten ab Bekanntgabe der Beurteilung verlangt. Die Beurteilungsunterlagen umfassen auch die bei der betreffenden Prüfung gestellten Prüfungsfragen. Die oder der Studierende ist berechtigt, von diesen Unterlagen Fotokopien anzufertigen. Vom Recht auf das Anfertigen von Fotokopien ausgenommen sind Multiple Choice-Fragen inklusive der jeweiligen Antwort-Items.

Stimmt es, dass ich um am Wochenende in die Lernzentren kommen zu können meinen Ausweis freischalten lassen muss?

Ist eigentlich schon länger so, hat sich aber scheinbar zu vielen Studierenden noch nicht durchgesprochen. Wie kann ich das im TUGonline machen? Ihr geht auf eure Visitenkarte → im rechten Baum findet ihr „meine Ressourcen“ → neuer Antrag. Hier könnt ihr die verschiedenen Bereiche der TU Lernzentren auswählen. Achtung, das Freischalten braucht meist einen Werktag. Wollt ihr also am Wochenende in einem Lernzentrum lernen, solltet ihr den Ausweis bis zumindest Donnerstag freischalten lassen.

Stimmt es, dass die beiden Lehrveranstaltungen "Elektrotechnik M" und "Elektrische Messtechnik M" aus dem Studienplan 11U durch die Lehrveranstaltungen "Grundlagen der Elektrotechnik, MB/VT" und "Grundlagen elektrischer Maschinen" aus dem Studienplan 13U ersetzt wurden?

Ja, das stimmt.

Was passiert, wenn ich eine Prüfung beim 5. Antritt nicht schaffe?

Bin ich dann für das Studium nur auf der TU Graz oder österreichweit gesperrt?

Wenn du den 5. Antritt nicht schaffen solltest wirst du für alle Studien bei welchen das nicht bestandene Fach als Pflichtfach gilt gesperrt.

Das heißt du könntest z.B.: auch nicht mehr Maschinenbau-

Wirtschaftsingenieurwesen

studieren. Du wirst allerdings nur an der TU Graz gesperrt, da die Sperre LVnr. bezogen ist.

Muss man wirklich die ersten zwei Semester abgeschlossen haben um sich für die Lehrveranstaltung im 5. Semester anmelden zu können?

Du kannst dich zwar für manche VO's anmelden, aber um die Prüfungen aus dem 5. und 6. Semester machen zu können, muss man alle Prüfungen aus dem 1. und 2.

Semester positiv absolviert haben.

Bettina Polgar

